



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 16. Mai 2024 rarc
FD FDS 4.3 / 34.1 / 142310

Vernehmlassung zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer; Gesetz über Standortentwicklung (GSE)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 7. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer; Gesetz über Standortentwicklung (GSE) durchzuführen. Die von der OECD angestossene weltweite Mindeststeuer beeinträchtigt die Standortattraktivität der Schweiz und insbesondere des Kantons Zug. Indem die erwarteten Mehrerträge in soziale Massnahmen, die Stärkung nachhaltiger Infrastruktur sowie Nachhaltigkeits- und Innovationsimpulse für Zuger Unternehmen investiert werden, kompensiert der Regierungsrat die drohenden Nachteile.

Um ein nachhaltiges Wachstum und die Innovationskraft im Kanton zu unterstützen, soll ein System mit direkten Förderbeiträgen an Unternehmen für Nachhaltigkeit und Innovation eingeführt werden. Als rechtliche Grundlage soll ein neues «Gesetz über Standortentwicklung» inklusive Vollziehungsverordnung geschaffen werden. Darin werden die zur Verfügung stehenden Mittel, eine wirkungsorientierte Förderung von Nachhaltigkeitsbestrebungen, eine aufwand- und ertragsseitige Innovationsförderung, die Höchst- und Mindestfördergrenzen sowie das Verfahren geregelt. Um den Unternehmen Planungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten, sollen in den Jahren 2026 bis 2028 für Förderbeiträge jährlich 150 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2029 legt der Regierungsrat die maximal zur Verfügung stehende Summe im Rahmen des Budgets dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

In der Beilage erhalten Sie folgende Unterlagen:

Zur Kenntnisnahme:

- Beilage 1: Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024 betreffend «Massnahmen zur Positionierung des Kantons Zug als national und international attraktiver und wettbewerbsfähiger Wohn- und Wirtschaftsstandort»
- Beilage 3: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

Zur Vernehmlassung:

- Beilage 2: Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats «Umsetzung der OECD-Mindeststeuer; Gesetz über Standortentwicklung (GSE)»

ACHTUNG: Voraussichtlich in der zweiten Monatshälfte August 2024 wird die Finanzdirektion Infoanlässe, bzw. Anhörungen mit den im Kantonsrat vertretenen Fraktionen, der Gemeindepräsidentenkonferenz sowie den Wirtschaftsverbänden durchführen. Die Termine/Einladungen folgen separat zu einem späteren Zeitpunkt.

Ihre schriftliche Stellungnahme ausschliesslich zum Entwurf Bericht und Antrag des Regierungsrats (Beilage 2) senden Sie bitte bis spätestens **Sonntag, 15. September 2024** per E-Mail an info.fd@zg.ch.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

Heinz Tännler
Regierungsrat

Beilagen erwähnt